

## **ALLGEMEINE VERTRAGS- UND REISEBEDINGUNGEN (AVRB)**

### **Arctos Travel AG**

Sonnhaldenstrasse 9

CH-6052 Hergiswil NW

*Mitglied der Swiss Travel Association (STAR)*

### **1 Gegenstand der AVRB**

**1.1** Die vorliegenden AVRB regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und Arctos Travel AG , nachfolgend Reisebüro genannt.

**1.2** Die vorliegenden AVRB sind massgebend, wenn das Reisebüro Veranstalter der gebuchten Reise ist oder sonstige Leistungen in eigenem Namen anbietet. Dies gilt auch, wenn das Reisebüro eine Reise im Sinne von Ziffer 1.3 vermittelt, aber zusätzliche Leistungen in eigenem Namen anbietet.

**1.3** Vermittelt das Reisebüro nur Leistungen anderer Anbieter (z.B. Reisearrangements) oder Einzelleistungen (z.B. Flugscheine), gelten die AVRB dieser Anbieter. Das Reisebüro ist in diesem Fall nicht Vertragspartei, kann aber Kosten für die Beratung und Reservation sowie gegebenenfalls für die Änderung und Annullation gemäss den nachfolgenden Bestimmungen erheben.

### **2 Abschluss des Vertrages**

**2.1** Der Reiseanmelder hat für alle Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen.

**2.2** Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Reisende dem Reisebüro den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. Diese Reiseanmeldung muss an das Reisebüro in schriftlicher Form per E-Mail, Fax oder postalisch übermittelt werden. Wird die Reiseanmeldung auf dem Postweg übermittelt, verpflichtet sich der Reisende vorab das Reisebüro darüber telefonisch zu informieren.

**2.3** Der Vertrag mit dem Reisebüro kommt erst durch den Zugang der Reisebestätigung des Reisebüros beim Reisenden. Von diesem Zeitpunkt an gelten die vorliegenden AVRB.

**2.4** Sonderwünsche werden nur dann Vertragsgegenstand, wenn sie vom Reisebüro ausdrücklich akzeptiert und bestätigt worden sind.

### **3 Preise, Zahlungsbedingungen und Gebühren**

**3.1** Die Preise sind aus den Prospekten bzw. Preislisten der Homepage [www.arctos-travel.ch](http://www.arctos-travel.ch) ersichtlich. Sie verstehen sich, sofern nicht etwas anderes erwähnt ist, pro Person in Schweizer Franken.

**3.2** Für Preisänderungen ist Ziffer 6 massgebend.

**3.3** Bei Abschluss des Vertrages bestimmt das Reisebüro die Höhe und die Fälligkeit der Anzahlung sowie der Restzahlung. Ist dies nicht der Fall, wird der gesamte Preis sofort zur Zahlung fällig.

**3.4** Erfolgen die Anzahlung oder die Restzahlung nicht fristgerecht, kann das Reisebüro vom Vertrag zurücktreten und die Kosten gemäss Ziffern 3.5 und 3.6 sowie Annullationskosten gemäss Ziffer 4 geltend machen.

**3.5** Das Reisebüro kann Kosten für die Beratung und Reservation erheben, auch dann, wenn das Reisebüro nur als Vermittler auftritt. Diese werden spätestens mit dem Angebot dem Reisenden mitgeteilt.

**3.6** Das Reisebüro kann bei einer kurzfristigen Buchung zusätzlich einen Expresszuschlag erheben.

### **4 Änderungen, Annullation und Nichtantritt der Reise durch den Kunden**

**4.1** Änderungen oder Annullation der gebuchten Leistungen durch den Kunden sind dem Reisebüro per E-Mail oder Fax mitzuteilen. Die bereits erhaltenen Unterlagen sind unverzüglich zurückzugeben.

**4.2** Bei Änderungen der gebuchten Leistungen erhebt das Reisebüro eine Bearbeitungsgebühr, auch dann, wenn es nur als Vermittler auftritt. Diese wird durch eine allfällige Annullationskostenversicherung in der Regel nicht gedeckt.

**4.3** Bei Annullation der ganzen Reise oder von Teilen davon werden zusätzlich zu der Bearbeitungsgebühr die Annullationskosten in Rechnung gestellt, auch dann wenn das Reisebüro nur als Vermittler auftritt.

**4.4** Bei Nur-Flug-Arrangements werden zusätzlich die allfälligen Annullierungskosten der Fluggesellschaft in Rechnung gestellt. Sie betragen in der Regel 100% des Preises.

**4.5** Andere Bedingungen sind möglich. Das Reisebüro teilt diese bei der Buchung mit.

**4.6** Arctos Travel AG empfiehlt, stets eine Annullationskostenversicherung unter Einschluss von Assistance und Heilungskosten abzuschliessen, sofern diese nicht bereits in den gebuchten Leistungen inbegriffen ist.

#### **4.7 Stornokosten**

Die Höhe der anfallenden Stornokosten wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung mit nachfolgender Stornostaffel berechnet, soweit nicht einzelvertraglich etwas anderes vereinbart wird:

bis zum 90. Tag vor Reiseantritt: 45% des Reisepreises  
ab 89. – 62. Tag vor Reiseantritt: 55% des Reisepreises  
ab 61. – 32. Tag vor Reiseantritt: 75% des Reisepreises  
ab dem 31. Tag vor Reiseantritt: 100% des Reisepreises

## **5 Ersatzreisender**

**5.1** Annulliert der Kunde die Reise, ist er berechtigt, einen Ersatzreisenden zu stellen, sofern dies von allen Leistungsträgern akzeptiert wird. Der Ersatzreisende muss bereit und in der Lage sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Insbesondere hat er allfällige Bedingungen bezüglich Gesundheit, Impfungen, behördliche Anordnungen etc. zu erfüllen.

**5.2** Für den gesamten Preis zuzüglich der entstehenden Mehrkosten und Bearbeitungsgebühren gemäss Ziffer 3 haften der Kunde und der Ersatzreisende solidarisch.

## **6 Änderung der Vertragsleistung durch das Reisebüro**

**6.1** Das Reisebüro behält sich das Recht vor, ausgeschriebene Leistungen vor der Buchung zu ändern. Es informiert den Kunden darüber vor der Buchung.

**6.2** Preiserhöhungen nach der Buchung sind bei Erhöhung der Beförderungskosten, Neueinführung oder Erhöhung von Gebühren oder staatlichen Abgaben, oder bei Wechselkursschwankungen ausnahmsweise möglich.

**6.3** Das Reisebüro behält sich auch im Interesse des Kunden das Recht vor,

vor Reisebeginn aus wichtigen Gründen vertraglich vereinbarte Leistungen zu ändern. Das Reisebüro bemüht sich, dem Kunden gleichwertig Ersatzleistungen anzubieten und ihn über die Auswirkungen auf den Preis zu informieren. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

**6.4** Die Rechte des Kunden nach Art. 8 ff. des Pauschalreisegesetzes bleiben vorbehalten.

## **7 Annullation der Reise durch das Reisebüro**

**7.1** Gibt der Kunde dazu berechtigten Anlass, kann das Reisebüro vom Vertrag zurückzutreten und die Kosten gemäss Ziffern 3.5 und 3.6 sowie die Annullationskosten gemäss Ziffer 4 und Ersatz für allfälligen Schaden geltend machen.

**7.2** Wird die geforderte Mindestteilnehmerzahl (sofern es eine Mindestteilnehmerzahl für die jeweilige Reise gibt), welche im Reiseangebot vermerkt ist, nicht erreicht, kann das Reisebüro die Reise bis 30 Tage vor der Abreise absagen. Dies gilt, sofern nichts anderes im Reiseangebot vermerkt ist. Die Reise kann auch infolge höherer Gewalt, Streiks oder behördlicher Massnahmen oder anderen Gründen abgesagt werden, die die Reise verunmöglichen, gefährden oder erheblich erschweren. In all diesen Fällen bietet das Reisebüro dem Kunden nach Möglichkeit eine Ersatzreise an. Ist diese billiger, wird dem Kunden die Preisdifferenz zurückerstattet. Verzichtet der Kunde auf das Ersatzangebot, so erhält er den bereits bezahlten Preis vollumfänglich zurück. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

## **8 Abbruch der Reise durch den Kunden**

**8.1** Bricht der Kunde die Reise vorzeitig ab, kann ihm der Preis nicht zurückerstattet werden. Allfällig nicht bezogene Leistungen werden zurückerstattet, sofern sie dem Reisebüro nicht belastet werden. Kosten der Rückreise gehen zu Lasten des Kunden.

**8.2** Das Reisebüro empfiehlt dem Kunden den Abschluss einer entsprechenden Reiseabbruch-Versicherung.

## **9 Beanstandungen während der Reise**

**9.1** Beanstandungen sind der örtlichen Vertretung oder dem Leistungsträger unverzüglich zu melden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen. Erfolgt innert nützlicher Frist keine genügende Abhilfe, muss der Kunde den Mangel schriftlich bestätigen lassen. Die örtliche Vertretung oder der Leistungsträger sind dazu verpflichtet. Ist der Mangel nicht geringfügig, darf der Kunde selber für Abhilfe sorgen. Die dadurch e

ntstehenden Kosten werden vom Reisebüro gegen Beleg ersetzt, sofern sie sich im Rahmen der vereinbarten Vertragsleistungen bewegen und der Kunde den Mangel beanstandet hat und schriftlich bestätigen liess.

**9.2** Will der Kunde Forderungen gegen das Reisebüro geltend machen, hat er dies innert 30 Tagen nach vertraglichem Reiseende schriftlich zu tun, sonst verliert er seine Rechte.

## **10 Haftung**

**10.1** Das Reisebüro haftet im Rahmen der Art. 14 ff. des Pauschalreisegesetzes für sorgfältige Auswahl, Organisation und Beschaffung der vereinbarten Reiseleistungen.

**10.2** Das Reisebüro haftet nicht für Verspätungen oder Fahr- und Flugplanänderungen und für Spesen, die dadurch entstehen.

**10.3** Das Reisebüro haftet nicht für Diebstahl und Verlust von Telekommunikationsmitteln, Wertgegenständen, Bargeld, Checks und Kreditkarten oder deren Missbrauch.

**10.4** Während der gesamten Pauschalreise ist es dem Reisenden nicht erlaubt, Tiere zu transportieren.

**10.5** Für andere als Personenschäden ist die Haftung des Reisebüros auf maximal den zweifachen Preis der Vertragsleistungen beschränkt, sofern das Reisebüro den Schaden nicht absichtlich oder grobfahrlässig verursacht hat. Die Haftung erfasst nur den unmittelbaren Schaden. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten in internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen.

**10.6** Arctos Travel AG empfiehlt dem Kunden den Abschluss einer entsprechenden Versicherung.

**10.7** In keinem Fall haftet das Reisebüro für höhere Gewalt, Streiks, Unruhen, kriegerische oder terroristische Ereignisse oder behördliche Massnahmen aller Art. Der Kunde ist verpflichtet, sich selber über allfällige Gefahren zu informieren, die mit dem Aufenthalt im Gastland verbunden sein können. Die Haftung für entgangenen Feriengenuss und ähnliche Ansprüche ist ausgeschlossen.

## **11 Einreisebestimmungen, Reisedokumente und Visa**

**11.1** Sofern Angaben in den Reiseunterlagen über Pass- und Einreisevorschriften gemacht werden, gelten diese, soweit nicht etwas anderes vermerkt ist, nur für Bürger

der EU und der EFTA. Der Kunde ist selber für die Reisedokumente und die Visa verantwortlich. Bei einer allfälligen Einreiseverweigerung muss der Kunde die Rückreisekosten selber übernehmen.

## **12. Datenschutz**

### **12.1 Sammlung, Bearbeitung und Verwendung von Daten**

Bei Vertragsschluss werden neben den Kontaktangaben der Reisenden in der Regel weitere Informationen gespeichert. Die Kundendaten unterliegen dem schweizerischen Datenschutzrecht und werden zur Geschäftsabwicklung bzw. Leistungserbringung bearbeitet. Mit der Buchung bestätigt der Kunde die Richtigkeit der angegebenen Daten. Telefongespräche können zur (internen) Qualitätssicherung abgehört oder vorübergehend aufgezeichnet werden.

Kundendaten können durch die Arctos Travel AG auch zur Bereitstellung eines marktgerechten Angebotes sowie zu Analyse-, Marketing- und Beratungszwecken genutzt werden. Die Arctos Travel AG behält sich das Recht vor, dem Kunden Angebote und Informationen, die ihn persönlich interessieren, zukommen zu lassen. Falls der Kunde die Zusendung von Informationen nicht wünscht, kann er sich direkt an die Buchungsstelle [info@arctos-travel.ch](mailto:info@arctos-travel.ch) wenden.

Bezieht sich die Datenbearbeitung auf eine Vertragsleistung oder ein Produkt der Arctos Travel AG, so gilt sie als vom Kunden akzeptiert, wenn er die Vertragsleistung oder das Produkt bezieht. Das Einverständnis des Kunden bezieht sich auch auf damit zusammenhängende Datenbearbeitungen für Marketingzwecke, solange der Kunde sein Einverständnis nicht widerruft. Der Reisende stellt das Einverständnis von Dritten bzw. Mitreisenden sicher, sofern sie von der Datenbearbeitung mitbetroffen sind. Der Reisende stimmt der Bearbeitung und Verwendung seiner Kundendaten hiermit zu.

### **12.2 Weitergabe der Daten an Dritte**

Die Daten des Kunden werden gegebenenfalls zur Erbringung der Dienstleistung sowie zur Abwicklung eines Auftrages an Dritte oder Unternehmen, die mit der Arctos Travel AG wirtschaftlich verbunden sind, weitergeleitet. Der Kunde stimmt der Weitergabe und der Bearbeitung seiner Kundendaten hiermit zu.

### **12.3 Besonderes betreffend Flug- und Schiffsreisen**

Auf Verlangen der Behörden bestimmter Länder kann es erforderlich sein, spezifische Daten über die Reise in und aus diesen Ländern aus Sicherheits- und Einreisegründen an diese Behörden zu übermitteln. Der Kunde ermächtigt die Arctos Travel AG bzw. die jeweilige Fluggesellschaft, zu diesen Zwecken personenbezogene Daten über den Kunden als Passagier, so genannte «Passenger Name Record (PNR)» Daten, an diese Behörden zu übermitteln, soweit diese Informationen verfügbar sind. Der Reisende

nimmt zur Kenntnis, dass diese Daten an Länder übermittelt werden können, in denen der Datenschutz nicht dem Schutzniveau der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung entspricht. Bei Schiffsreisen ermächtigt der Kunde die Arctos Travel AG bzw. die jeweilige Reederei, diese Daten zu übermitteln.

## **12 Ombudsman**

**12.1** Vor einer allfälligen gerichtlichen Auseinandersetzung mit dem Reisebüro sollte der Kunde an den unabhängigen Ombudsman der Reisebranche gelangen. Dieser ist bestrebt, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen. Die Adresse lautet: Ombudsman der Schweizer Reisebranche, 8038 Zürich.

## **13 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

**13.1** Auf die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar.

**13.2** Der Gerichtsstand ist Hergiswil NW.

## **14 mobilitätseingeschränkte Personen**

Die ausgeschriebenen Reisen der Arctos Travel AG sind für mobilitätseingeschränkte Personen nicht geeignet.

## **15 Salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das Gleiche gilt für die vorstehenden AVRB.

**Stand:** 28. Januar 2020

### **Arctos Travel AG**

Sonnhaldenstrasse 9  
CH-6052 Hergiswil NW  
CHE-337.293.832

**Telefon:** 0041 444 333 555

**E-Mail:** [info@arctos-travel.ch](mailto:info@arctos-travel.ch)  
[www.arctos-travel.ch](http://www.arctos-travel.ch)